Einleitungstext zum 338 KE

Ziel und Zweck der Planung ist, für diesen zentralen Bereich des Stadtzentrums des Stadtteiles Kerpen dauerhaft den Bestand und eine Weiterentwicklung von Wohn- und Einzelhandelsnutzungen zu sichern bzw. zu fördern sowie eine planerische Neuordnung der Stellplatzsituation zu schaffen.

Durch den Bebauungsplan sollen weiterhin Ziele aus dem vom Rat der Kolpingstadt Kerpen beschlossenen Konzept zur planungsrechtlichen Steuerung von Vergnügungsstätten sowie aus dem Einzelhandelskonzept der Kolpingstadt Kerpen umgesetzt werden.

Des Weiteren ist eine Vernetzung der Parkplätze hinter der Apotheke Kölner Straße mit dem von der Marienstraße aus erschossenen Parkplatz sowie die Schaffung eines neuen "Fußgängerbereiches" von der Hahnenpassage in den "Blockinnenbereich" geplant.